

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30, Abs.1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11, Abs.1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft.

### Anlage 1

Name der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen / Behinderungen:  
(ggf. ärztliche Bescheinigungen/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen)


Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikation o.ä.) – siehe Anlage 2 „Medikamentenabgabe in der Schule“:


Berechtigte Personen zur Ergreifung o.a. Maßnahmen:


Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:


Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu benachrichtigen:

Berechtigte Person	Name, Vorname	Telefonnummer

Kaltenkirchen, den \_\_\_\_\_

x

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r